

ORDEN DES GOLDENEN ADLERS

Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg, Jäger-
meister des deutschen Reichs, stiftete im Jahre 1702
einen Orden, den er „Jägerorden“ nannte. Über ihn
dort Jahre lang blühte dieser Orden in seiner ersten
Einrichtung fort. Als aber im Laufe der Staatsverwen-
dungen unserer Zeit Württemberg eine beträchtliche
Erweiterung erhielt, wurde dieses Landes die Sor-
pflicht erlangte, die Königswürde anzunehmen, da
erhielt er von dem 1816 gestorbenen Könige Friedrich I.
eine neue, den unumkehrbaren Verhältnissen angemessene
neue Bestimmung und Einrichtung, und zugleich den
auf die erlangte Königswürde sich beziehenden Namen:
„Orden des goldenen Adlers“. Die erneuerten
Statuten sind vom 6. März 1807. Ihnen zu Folge ist
die Bestimmung dieses Ordens, unter seinem Zeichen
eine Gesellschaft von Männern zu knüpfen, und in
engere Verbindung unter sich zu setzen, welche nicht
nur durch hohe und edle Herkunft über andere erha-
ben sind, sondern vorzüglich auch durch eigene Aus-

